

5457/AB
vom 21.08.2015 zu 5594/J (XXV.GP)

An die
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-12.000/0011-I/PR3/2015
DVR:0000175

Wien, am 21. August 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Hafenecker und weitere Abgeordnete haben am 23. Juni 2015 unter der **Nr. 5594/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Ausbau des LTE-Internets im Bundesland Niederösterreich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- *Sind seitens des Bundesministeriums für Verkehrs, Innovation und Technologie Maßnahmen geplant, um die Versorgung des Bundeslandes Niederösterreich mit LTE flächendeckend zu gewährleisten?*
- *Wenn ja, welche und bis wann sollen diese umgesetzt werden?*
- *In welchen Gemeinden Niederösterreichs ist bis dato kein flächendeckender Zugang zu LTE vorhanden?*
- *Wann sollen diese Kommunen jeweils an das LTE-Netz angeschlossen werden?*

Durch das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie wurde eine Reihe von Maßnahmen getroffen, um die Versorgung der Bevölkerung in ganz Österreich mit Breitband sicher zu stellen. Die Breitbandstrategie 2020 beinhaltet dazu einen umfassenden Mix aus

verschiedenen Maßnahmen, wobei insbesondere speziell in Bezug auf die Mobilfunkversorgung einige Umsetzungsschritte gesetzt wurden.

Bei der Versteigerung der Mobilfunkfrequenzen wurden Auflagen bezüglich der zwingenden Versorgung der Bevölkerung auferlegt. So wurde für alle 800 MHz Frequenzen, das sind diejenigen Frequenzen die überwiegend für LTE genutzt werden, auferlegt, dass für 95% der Bevölkerung binnen drei Jahren eine Outdoorversorgung mit 1 Mbit/s Download und 250 Kbit/s Upload vorliegen müssen.

Darüber hinaus wurden Bandspezifische Indoor Breitbandversorgungsaufgaben auferlegt. So müssen von den bislang mit Mobilfunk nur unzureichend versorgten Gemeinden, welche im Anhang H und I der Versteigerungsunterlagen aufgeführt wurden (ca. 500 Gemeinden in ganz Österreich) 240 bzw. 60 Gemeinden mit 2 Mbit/s Download und 500 Kbit/s Upload binnen drei Jahren versorgt werden, die Hälfte bereits binnen 1,5 Jahren. Dabei gilt eine Gemeinde dann als versorgt, wenn zumindest 50% der dort ansässigen Bevölkerung Indoor und 90% der Bevölkerung Outdoor mit der entsprechenden Bandbreite versorgt werden.

Die Stichtage für die Versorgungsaufgaben sind:

19. Mai 2015:

- 120 der im Anhang H und 60 der im Anhang I angeführten Gemeinden mit einem Downlink von 2 Mbit/s und Uplink 0,5 Mbit/s

Die Einhaltung dieser Auflage wird durch die RTR derzeit überprüft.

19. November 2016:

- 240 der im Anhang H und 120 der im Anhang I angeführten Gemeinden mit einem Downlink von 2 Mbit/s und Uplink 0,5 Mbit/s

19. November 2016:

- 95% der österreichischen Bevölkerung Outdoor mit einem Downlink 1 Mbit/s und Uplink 0,25 Mbit/s

Zu den Fragen 5 und 6:

- Sind für diese Ausbauten Kooperationen mit privaten Mobilfunkanbietern geplant?
- Wenn ja, mit welchen und wo jeweils?

Der Ausbau des LTE-Netzes im Zuge dieser Auflagen ist ausschließlich durch private Mobilfunkanbieter umzusetzen.

Damit diese Netze jedoch die technisch mögliche Leistungsfähigkeit mit leistungsstarken Anbindungen auch tatsächlich erreichen können, ist es notwendig die meisten Basisstationen mit Glasfaser anzuschließen. Da unter anderem diese Anschlüsse durch die Telekomindustrie alleine nicht errichtet werden würden, hat das bmvit im Masterplan zur Breitbandförderung ein Förderinstrument für die Unterstützung der Errichtung von Backhaul-Anbindungen vorgesehen. Zurzeit läuft das Notifikationsverfahren bei der Europäischen Union zur Feststellung der wettbewerbsrechtlichen Konformität der Maßnahmen. Es wird erwartet, dass dieses Verfahren bis zum Herbst 2015 abgeschlossen werden kann und unmittelbar darauf die Förderausschreibungen gestartet werden können.

Alois Stöger

Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
 Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	Datum	2015-08-21T08:49:42+02:00
	Seriennummer	1536119
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Signaturwert	J45eVlbF2gV7iR/BcoW9xSGp2lrrt/NNm8RhBzGmTZEM6fu4gnJQoyy2oMU4ktcA0f3V29ZxPBcBAFpkrb/WQyyLy1WHIY1dBN4oo0iUBtEnxYzncP11qK8l5yi8d6wnV17rFKnryJ8WfU9wEqTEegXU2yrVYuy0AcVge7qzOqtknMuHPYJ0UIY3+YAcj2lG6BLGKu5XcsAJwS2guc8wuM/syLxc+YxsHGLUY1wGSXLpPT9msHFfRRcisF/RwM6eNLte5nu88ZtPWM59VS5IKB8wFXPQXTyYv3aTFP2J1b0RBGrSwalMjqv9Fc2aMHb06JmzGfbFbLwbEMEbH4tUfpHg==	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/	

